



DEUTSCHER SEGLER-VERBAND

ORDNUNGSVORSCHRIFTEN SPEZIELLE SEGELDISZIPLINEN

SURFWETTSEGELORDNUNG (SWO)

SURFRANGLISTENORDNUNG (SRO)

SURFMEISTERSCHAFTSORDNUNG (SMO)

SURFBUNDESLIGAORDNUNG (SBO) mit
Durchführungsvorschrift und
SURFBUNDESLIGAGEBÜHRENORDNUNG

ORDNUNGSVORSCHRIFT RC-SEGELN (ORCS)

ORDNUNGSVORSCHRIFT EIS-, LAND- UND STRANDSEGELN
(OELS)

Durchführungsbestimmungen für die Ausrichtung von (I)DM im
Eis-, Land- und Strandsegeln

Gültig ab: 1.4.2020

Diese Ordnungsvorschriften treten am 01.04.2020 in Kraft.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf männliche und weibliche Segler.

Rechtsinhaberschaft und Nutzung von Ordnungsvorschriften

Der Deutsche Segler-Verband e.V. (DSV) ist Inhaber aller Rechte an den von seinen Organen beschlossenen Ordnungsvorschriften, Anhängen und Durchführungsvorschriften einschließlich des Rechts zur Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung, in gedruckter und in digitaler Form, sowie des Rechts, die Ordnungsvorschriften und darin enthaltene Sportregeln zur Ausrichtung oder Durchführung von Sportveranstaltungen zu nutzen.

Die Mitglieder des Deutschen Segler-Verbandes e.V. haben das Recht, die Ordnungsvorschriften des DSV zur nicht-gewerblichen Durchführung von Sportveranstaltungen für ihre Mitglieder oder Mitglieder anderer DSV-Vereine zu nutzen. Dies gilt auch, wenn an der Sportveranstaltung Mitglieder von Clubs anderer nationaler Mitgliedsvereine (MNA) des Weltsegelverbandes „World Sailing / WS“ teilnehmen.

Der Deutsche Segler-Verband e.V. kann weitere Nutzungen gestatten. (Hinweis: Die Bindung der Mitglieder an die Ordnungsvorschriften des Verbandes ergibt sich aus §2 Absatz (III) Satz 1 Grundgesetz.)

DEUTSCHER SEGLER-VERBAND e. V.
Gründungsstraße 18 22309 Hamburg
Telefon (040) 6 32 00 90
www.dsv.org

Inhaltsverzeichnis:

SURFWETTSEGELORDNUNG (SWO)	Seite 5
1. Geltungsbereich	
2. Definitionen	
3. Ergänzende Vorschriften	
4. Teilnahmevoraussetzungen	Seite 6
5. Sicherheit	
6. Ausschreibung	
7. Meldegeld	
8. Wettfahrtleitung	
9. Schiedsgericht	
10. Berufungen	Seite 7
11. Protestgebühr	
12. Wertung	
13. Preise	
14. Werbung	
15. Abweichungen	
16. Zuständigkeit	
Anlage zur Surfwettsegelordnung – Kitesurfen	Seite 8
SURFRANGLISTENORDNUNG (SRO)	Seite 9
1. Geltungsbereich	
2. Definitionen und Zielsetzung	
3. Aufgaben und Verantwortung der Klassenvereinigung	
4. Aufgaben und Verantwortung der durchführenden Vereine	Seite 10
5. Anforderungen an eine Ranglistenregatta	
6. Kostenerstattung	
Anlage 1 zur Surfranglistenordnung - Rechnungssystem	Seite 11
Anlage 2 zur Surfranglistenordnung - Ergebnismeldung	Seite 11
Anlage 3 zur Surfranglistenordnung - Kitesurfen	Seite 12
SURFMEISTERSCHAFTSORDNUNG (SMO)	Seite 13
1. Geltungsbereich	
2. Veranstalter und durchführende Vereine	
3. Name, Veranstaltungsort, Werbung	
4. Arten von DM/IDM	
5. Meisterschaftswürdigkeit	
6. Vergabeverfahren, Höchstteilnehmerzahl	
7. Ausschreibung	Seite 14
8. Meldungen	
9. Voraussetzung für die Gültigkeit einer Deutschen Meisterschaft	
10. Format und Anzahl der Wettfahrten	Seite 15
11. Wertung	
12. Kontrollvermessung	

13. Wettfahrtkomitee, Protestkomitee und Technisches Komitee	
14. Preise	Seite 16
15. Wind- bzw. Kitesurfdisziplinen gemäß 4.5	
16. Verbot von Ausnahmen	
17. Meisterschaftsbericht	
Anlage 1 zur Surfmeisterschaftsordnung – Kitesurfen	Seite 17
Anlage 2 zur Surfmeisterschaftsordnung – DJ(JÜ)M	Seite 17
SURFBUNDESLIGAORDNUNG (SBO)	Seite 19
Durchführungsvorschrift zur Surfbundesligaordnung	Seite 20
SURFBUNDESLIGAGEBÜHRENORDNUNG	Seite 23
ORDNUNGSVORSCHRIFT RC-SEGELN (ORCS)	Seite 24
ORDNUNGSVORSCHRIFT EIS-, LAND- UND STRANDSEGELN (OELS)	Seite 26
Durchführungsbestimmungen für die Ausrichtung von (I)DM im Eis-, Land- und Strandsegeln	Seite 28

Surfwettsegelordnung (SWO)

1. Geltungsbereich

Regatten und Wettfahrten im Bereich des DSV werden nach den Wettfahrtregeln von WS und dieser Surfwettsegelordnung ausgetragen.

Für bestimmte Regatten wird die Surfwettsegelordnung durch die folgenden Vorschriften ergänzt:

- Surfranglistenordnung (SRO)
- Surfmeisterschaftsordnung (SMO)
- Surfbundesligaordnung (SBO)

Diese Ordnung wie auch alle nachfolgenden Surf-Ordnungen gelten auch für das Kitesurfen, wobei abweichende Regelungen jeweils als Anlage aufgeführt sind.

2. Definitionen

- | | | |
|-----|-----------------------------|---|
| 2.1 | Wettfahrt | Einzelwettfahrt |
| 2.2 | Regatta | Eine oder mehrere Wettfahrten in einer zeitlich zusammenhängenden Veranstaltung für eine oder mehrere Windsurfklassen. |
| 2.3 | Regattaserie | Mehrere Regatten mit einer gemeinsamen Wertung. |
| 2.4 | U Kriterium,
Ü-Kriterium | Alterskriterium für Teilnehmer an Regatten. U - für unter- (bzw. Ü - für über) gefolgt von einer Zahl (z.B. U17) gibt an, dass das Alter der Windsurfer im gesamten Jahr der Veranstaltung unter (bzw. über) der entsprechenden Zahl sein muss. |
| 2.5 | Meisterschaften | Alle Regatten, die zum Führen eines Titels „Meister“ berechtigen, z. B. Welt-, Europa- und (Internationale) Deutsche Meisterschaften. |
| 2.6 | Ranglistenregatten | Alle Regatten, die einen Ranglistenfaktor der Klasse gemäß SRO bekommen haben, deren Ergebnisse in die Berechnung der Rangliste eingehen. |
| 2.7 | Verbandsregatten | Alle Regatten, die über den Bereich eines Vereines hinaus ausgeschrieben werden und nicht Ranglistenregatten sind. |
| 2.8 | Vereinsregatten | Vereinsregatten sind Regatten, die nur für Mitglieder des Vereines ausgeschrieben sind. |

3. Ergänzende Vorschriften

- 3.1 Die Durchführung von (Internationalen) Deutschen Wind- und Kitesurfmeisterschaften, sowie Welt- und Europameisterschaften (Richtlinien WS) im Bereich des DSV bedürfen der vorherigen Genehmigung des DSV.
- 3.2 Für (Internationale) Deutsche Meisterschaften gelten ergänzend die SRO und die SMO.
- 3.3 Für Ranglistenregatten gelten ergänzend die SRO.
- 3.4 Alle Regatten können auch nur für bestimmte Gruppen offen sein, wie z. B.
 - Senioren (festgelegtes Ü-Kriterium),
 - Junioren (festgelegtes U-Kriterium),
 - Jugendliche (festgelegtes U-Kriterium)
 - Jüngste (festgelegtes U-Kriterium),
 - Frauen,
 - Männeroder sich auf ein besonderes Format beschränken, wie z. B.
 - Team-Race
 - Slalom, Wave-Freestyle, Racing, Speed, Marathon.

4. Teilnahmevoraussetzungen

- 4.1. Der Windsurfer muss den für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen Windsurfschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Diese Surfscheinpflicht muss in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.
- 4.2. Jeder Wind- und Kitesurfer muss eine gültige Haftpflichtversicherung für Regatten haben. Dies und die Mindestdeckungssumme müssen in der Ausschreibung bekannt gegeben werden. Der Nachweis ist dem durchführenden Verein auf Verlangen vorzulegen.
- 4.3. Jeder Wind- und Kitesurfer muss Mitglied eines Vereines seines nationalen Verbandes sein. Bei mehreren angegebenen Vereinen gilt nur der erstgeschriebene. Vom Veranstalter kann der Nachweis der Mitgliedschaft verlangt werden.

5. Sicherheit

Windsurfer, die das DSV-Jugendalter erfüllen, müssen auf dem Wasser jederzeit persönliche Auftriebsmittel tragen außer zum kurzfristigen Wechsel oder Anpassung von Kleidung oder persönlicher Ausrüstung. Dies ändert das Vorwort zu WR Teil 4 und WR 40. Soweit Klassenregeln keine diesbezüglichen Vorgaben machen, muss das persönliche Auftriebsmittel mindestens die Vorgaben der ISO 12402-5 erfüllen.

6. Ausschreibung

- 6.1 Die Ausschreibung muss alle für den Wind- bzw. Kitesurfer relevanten Informationen enthalten, die vor der Anreise zur Vorbereitung auf die Regatta notwendig sind, wie z. B. Ort und Datum der Wettfahrten, erster Start, letzte Startmöglichkeit, maximale Anzahl der Wettfahrten u.ä..
- 6.2 Die Ausschreibung muss alle revierbedingten Besonderheiten und alle von den Wettfahrtregeln oder Klassenregeln abweichenden Regeln aufführen, wie z.B. spezielle Kennzeichnung der Wind- bzw. Kitesurfer für das Revier (z.B. durch Flaggen), spezielle geforderte Sicherheitsausrüstung, Mindestdeckung und Umfang der Versicherung, Surfscheinpflicht, Registrierungspflicht, ...

7. Meldegeld

Die Meldung in Textform verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes. Eine Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Nur bei Ablehnung der Meldung ist das Meldegeld zurückzuzahlen.

8. Wettfahrtkomitee

- 8.1. Das Wettfahrtkomitee ist für die Abwicklung einer Regatta verantwortlich.
- 8.2. Der Wettfahrtleiter entscheidet unter anderem,
 - ob die Wettfahrt gesurft wird oder nicht,
 - über die Bahnen und deren Länge,
 - über die Art des Starts, evtl. Wiederholung und die Festlegung der Start- und Ziellinie,
 - über die nach den WR zu setzenden Signale,
 - über die Sicherheitsmaßnahmen,
 - über Verschiebung, Abkürzung oder Abbruch einer Wettfahrt.
- 8.3 Das Wettfahrtkomitee überwacht die Einhaltung der Meldeerfordernisse und Klassenregeln. Es kann ein Technisches Komitee einsetzen. Beanstandungen sind auf dem Protestweg zu klären.

9. Protestkomitee

- 9.1 Das Protestkomitee besteht aus mindestens drei Personen und behandelt und entscheidet Proteste, Anträge und Mitteilungen. Im Funboardbereich kann u.a. bei Sofortentscheidungen oder Sonderdisziplinen (s. Formate bei 3.4) von der Schiedsrichteranzahl abgewichen werden.
- 9.2 Die Namen und Vereine der Schiedsrichter sind spätestens am ersten Regattatag auf der Tafel für Bekanntmachungen auszuhängen.
- 9.3 Ist ein ernannter Schiedsrichter verhindert und sind andere ernannte Schiedsrichter nicht verfügbar, so hat das Protestkomitee das Recht, sich durch Zuwahl qualifizierter Personen zu ergänzen.

- 9.4 Fällt ein ernannter Schiedsrichter kurzfristig begründet aus, ohne dass Ersatz verfügbar ist oder kann er wegen eines Interessenkonfliktes nicht weiter an einer Anhörung teilnehmen, bleibt das Protestkomitee auch mit zwei Personen ordentlich besetzt, sofern die erforderlichen Lizenzvoraussetzungen erfüllt bleiben.
- 9.5 Die Entscheidungen des Protestkomitees sind durch Aushang bekannt zu geben.

10 Berufungen

- 10.1. Berufungen werden durch den Berufungsausschuss des DSV entschieden. Es wird eine Berufungsgebühr erhoben. Sie ist mit der Berufungsschrift an den DSV zu zahlen. Die Berufungsgebühr muss spätestens einen Monat nach Ende der Berufungsfrist beim DSV eingegangen sein.
Die Berufungsgebühr beträgt 75,- € bzw. 25,- € bei Jugend-/Jüngstenregatten. In dem Falle, dass der Berufung stattgegeben wird, wird die volle Berufungsgebühr, im Falle der Rücknahme einer Berufung wird die hälftige Berufungsgebühr erstattet.
- 10.2. Falls vom Berufungsausschuss zur erneuten Verhandlung zurückgewiesene Fälle nicht innerhalb der gesetzten Frist neu verhandelt und mit ihrem Ergebnis dem Berufungsführer und dem Berufungsausschuss mitgeteilt sind, kann der Schlichtungsausschuss des DSV auf Antrag entsprechende Maßnahmen ergreifen.
- 10.3. Die aus einer Entscheidung des Berufungsausschusses entstehenden Folgen trägt der Veranstalter.

11. Protestgebühr

Im Bereich des DSV dürfen Protestgebühren nicht erhoben werden.

12. Wertung

- 12.1 Im Funboardbereich kann nach dem Punktsystem der International Funboard Class Association und beim Kitesurfen nach eigenem Punktsystem gewertet werden.
- 12.2 Werden für verschiedene Gruppen gemäß SWO 3.4 Regatten mit einer gemeinsamen Wertung durchgeführt, sind die Wertungen von einzelnen Gruppen stets ein Auszug aus dieser gemeinsamen Wertung.

13. Preise

Für Wanderpreise wird eine Stiftungsurkunde empfohlen.

14. Einschränkung von Werbung

Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol und Tabakprodukte an Board und Kleidung ist Jugend- und Jüngstensurfern sowie den durchführenden Vereinen als Veranstalterwerbung bei Jugend- und Jüngstenregatten untersagt.

15. Abweichungen

Wettbewerbsformen, die von den Ordnungsvorschriften Spezielle Segeldisziplinen abweichen, können auf Antrag zeitlich begrenzt vom Ausschuss für Wind- und Kitesurfen genehmigt werden.

16. Zuständigkeit und Verstöße

- 16.1 Federführend in allen das Wettsegeln im Bereich der „Speziellen Segeldisziplinen“ betreffenden Fragen ist der Ausschuss für Wind- und Kitesurfen des DSV.
- 16.2 Stellt der Ausschuss Verstöße gegen die SWO, SRO, SMO oder SBO einschließlich Ihrer Anlagen fest, kann er die ihm notwendig erscheinenden Maßnahmen einleiten.

Anlage zur Surfwettsegelordnung - Kitesurfen -

Im nachfolgenden Text sind alle von der SWO abweichenden Regelungen für das Kitesurfen aufgelistet.

Ergänzung zu 3.4 (Ergänzende Vorschriften):

Im Kitesurfen können auch weitere Disziplinen wie z.B. Hangtime, Kitecross... organisiert werden.

Ergänzung zu 4.1 (Teilnahmevoraussetzungen):

Kitesurfer haben vor der ersten Wettbewerbsteilnahme den Nachweis an der Teilnahme einer Sicherheitseinweisung zu erbringen.

Ergänzung zu 6.2 (Ausschreibung):

Bei Ausschreibungen zum Kitesurfen sind anstelle der Surfscheinpflicht Angaben zur notwendigen Sicherheitseinweisung zu machen.

Ergänzungen zu 8. (Wettfahrtleitung):

8.1 Die Wettfahrtleitung ist für die Abwicklung eines Kitesurfevents verantwortlich.

8.2 Wettfahrtleiter bei Kitesurfwettbewerben werden vom ausrichtenden DSV-Verein in Abstimmung mit dem Veranstalter der Veranstaltungsserie bestimmt.

Änderung zu 9. (Protestkomitee):

Für das Protestkomitee gelten die aktuellen Regelungen der von WS anerkannten internationalen Klasse.

Änderungen zu 12. (Wertung):

12.2 gilt nicht für das Kitesurfen.

Änderungen zu 14. (Werbung):

14.1 gilt nicht für das Kitesurfen.

Surfranglistenordnung (SRO)

1. Geltungsbereich

Die Ranglistenordnung findet Anwendung bei Regatten oder Regattaserien für die von der jeweiligen Klassenvereinigung ein Ranglistenfaktor gemäß dieser Vorschrift vergeben wurde. Abweichende Regelungen für das Kitesurfen sind in der Anlage zu dieser Ordnung geregelt.

2. Definitionen und Zielsetzung

2.1 Rangliste

Die Rangliste spiegelt den Leistungsstand innerhalb einer Wind- bzw. Kitesurfklasse oder – disziplin wieder. Für ihre Berechnung ist die Anlage 1 der Surfranglistenordnung anzuwenden. Berechnungszeitraum für Ranglisten ist grundsätzlich 1 Jahr. Regatten, die zum Stichtag begonnen haben, sind in die Wertung einzubeziehen.

2.2 Jahresrangliste

Die Jahresrangliste ist die Rangliste mit dem Stichtag 30. November. Sie ist Grundlage für die Festlegung der Meisterschaftswürdigkeit einer Klasse.

2.3 Aktuelle Rangliste

Die Aktuelle Rangliste zu einer Regatta mit Meldebeschränkung ist die Rangliste mit einem Stichtag 14 Tage vor Meldeschluss dieser Regatta. Sie dient als eine Qualifikationsgrundlage für die Teilnahme an Meisterschaften und anderen Regatten mit Meldebeschränkung. Sie kann nach Abstimmung mit dem Ausschuss für Wind- und Kitesurfen des DSV im Funboardbereich um das gesamte Vorjahr erweitert werden.

2.4 Wettfahrtzeit pro Tag

Als Wettfahrtzeit pro Tag gilt die Summe der Wettfahrtzeiten vom Vorbereitungssignal bis zum Zieldurchgang des jeweils ersten Wind- bzw. Kitesurfers beziehungsweise bis zum Abbruch der Wettfahrt.

2.5 Sollzeit

Sollzeit ist die zum Startzeitpunkt geplante Wettfahrtdauer.

3. Aufgaben und Verantwortung der Klassenvereinigung

3.1 Die Klassenvereinigung legt die Ranglistenregatten ihrer Klasse und die zugehörigen Ranglistenfaktoren unter Einhaltung dieser Ordnung fest.

3.2 Die Ranglistenfaktoren liegen zwischen 1,0 und 1,6. Die (Internationalen) Deutschen Meisterschaften erhalten einen Faktor von mindestens 1,4. Mindestens die Hälfte der Ranglistenregatten erhalten einen Faktor von nicht größer als 1,2.

3.3 Die Klassenvereinigung meldet der DSV-Geschäftsstelle die Ranglistenregatten ihrer Klasse mit den entsprechenden Ranglistenfaktoren und den Revieren bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres. Nicht gemeldete Ranglistenregatten werden nicht als solche gewertet.

3.4 Die Klassenvereinigung führt die Rangliste, bzw. sofern erforderlich die Ranglisten (Jugendrangliste, Juniorenrangliste, Frauenrangliste, Männerrangliste etc.)

3.5 Bei Klassen, die (Internationale) Deutsche Meisterschaften surfen, muss die Klassenvereinigung die Aktuelle Rangliste der DSV-Geschäftsstelle und dem durchführenden Verein bis zum Meldeschluss vorlegen, sofern diese als Qualifikationskriterium gemäß der Ausschreibung relevant ist.

3.6 Die Klassenvereinigung muss die gültige Jahresrangliste bis spätestens zum 31. Januar des folgenden Jahres der DSV-Geschäftsstelle vorlegen. Die Rangliste muss die in Anlage 2 der SRO geforderten Angaben enthalten.

3.7 Die Klassenvereinigung stellt den durchführenden Vereinen die geltenden Klassenvorschriften zur Verfügung.

3.8 Die Klassenvereinigung stimmt mit den durchführenden Vereinen bis spätestens 2 Monate vor der Regatta ab, wie viele Wettfahrten zu planen, wie die Wertung in Abhängigkeit von der Anzahl der gesegelten Wettfahrten vorzunehmen ist, welche Sollzeiten und Zeitlimits für die Wettfahrten gelten sollen und welche anderen Bedingungen (spezielle Disziplinen, Kursschema etc.) für die Regatta gelten sollen.

4. Aufgaben und Verantwortung der durchführenden Vereine

- 4.1 Die durchführenden Vereine erstellen Ausschreibung und Segelanweisung gemäß der Musterausschreibung und den Mustersegelanweisungen des DSV und führen die Regatta in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften durch.
- 4.2 Die durchführenden Vereine melden die Ergebnisse und die Bedingungen während der Regatta spätestens bis eine Woche nach Ende der letzten Wettfahrt an die Klassenvereinigung. Die Ergebnismeldung muss den in der Anlage 2 zur Surfranglistenordnung genannten Anforderungen entsprechen.

5. Anforderungen an eine Ranglistenregatta

5.1 Grundvoraussetzungen

Für die Gültigkeit einer Ranglistenregatta müssen die folgenden Anforderungen während der gesamten Regatta erfüllt sein. Sind diese nicht erfüllt, erhält die Regatta den Status einer verbandsoffenen Regatta und geht nicht in die Wertung der Rangliste ein.

- 5.1.1 Eine Ranglistenregatta ist für mindestens 2 Tage und 5 Wettfahrten auszuschreiben. Zwei-Tages-Regatten dürfen für nicht mehr als acht Wettfahrten ausgeschrieben werden. Über die Wertigkeit der Disziplinen entscheidet der Ausschuss für Wind- und Kitesurfen.
- 5.1.2 Die Regatta darf vor dem letzten ausgeschriebenen Wettfahrttag nur beendet werden, wenn alle vorgesehenen Wettfahrten gesurft wurden.
- 5.1.3 In mindestens einer Wettfahrt müssen mindestens 10 Wind- oder Kitesurfer gemeinsam gestartet sein, im Jugend-, Jüngsten- und Frauenbereich jeweils mindestens 5.

5.2 Teilnahmevoraussetzung

Jeder Wind- bzw. Kitesurfer muss Mitglied eines Vereines seines nationalen Verbandes sein.

5.3 Wettfahrtvoraussetzungen

- 5.3.1 Klassenregeln können sowohl Mindest-, wie Höchstgeschwindigkeiten für den Wind vorgeben. Gibt es keine solche Vorgabe, müssen beim Start einer Wettfahrt mindestens 4 Knoten Windgeschwindigkeit herrschen.
- 5.3.2 Die Wettfahrtzeit pro Tag soll 6 Stunden nicht überschreiten.
- 5.3.3 Die Segelanweisungen müssen eine Sollzeit, ein Zeitlimit für den ersten Windsurfer und ein Zeitfenster für alle anderen festlegen. Die Klassen können hierzu Vorgaben machen. Üblicher Standard für die Sollzeit sind 30 bis 45 Minuten, für das Zeitlimit für den ersten Windsurfer 60 Minuten, für alle anderen Windsurfer 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Windsurfers.
- 5.3.4 Werden in einer Wettfahrt diese Wettfahrtvoraussetzungen nicht erfüllt, so kann ein Antrag auf wiedergutmachung gemäß den Wettfahrtregeln Segeln gestellt werden.

5.4 Anforderungen an Wettfahrtoffizielle

Der Wettfahrtleiter und der Protestkomiteeobmann müssen die vom DSV vorgesehene gültige Lizenz haben.

6. Kostenerstattung

Die Klassenvereinigungen sind berechtigt, von in der Rangliste geführten Nichtmitgliedern für das Führen und Berechnen der Rangliste einen Kostendeckungsbeitrag zu erheben.

Anlage 1 zur Surfranglistenordnung - Rechnungssystem

1. Definition der in der Formel verwendeten Abkürzungen

- f: Durch die Klassenvereinigung festzulegender Ranglistenfaktor $1,0 \leq f \leq 1,6$.
Mindestens die Hälfte aller vergebenen Ranglistenfaktoren muss kleiner oder gleich 1,2 sein.
- s: Zahl der Wind- oder Kitesurfer, die in der Regatta mindestens einmal nach absurten der Bahn durchs Ziel gegangen sind.
- x: Gesamtplatz des entsprechenden Wind- oder Kitesurfers in einer Regatta (Die Klassenvereinigung legt einheitlich für ihre Klasse fest, ob für s und x bei Ranglistenregatten mit mehr als 25% ausländischer Beteiligung alle Wind- oder Kitesurfer oder nur die deutschen Wind- oder Kitesurfer zählen)
- m: Multiplikator; Zahl der Ranglistenwertungen aus einer Regatta
- RA: Punkte aus Regatta A für die Rangliste (kann bis zu m-mal eingehen)
- R: Ranglistenpunktzahl = arithmetisches Mittel aus den 11 besten Wertungen RA des Berechnungszeitraums

2. Berechnungsformel für RA aus einer Ranglistenregatta:

$$RA = f \cdot 100 \cdot ((s+1-x):s)$$

3. Bestimmung des Multiplikators m

In Abhängigkeit von der Zahl der gesurften (unabhängig vom Streichresultat) Wettfahrten ergibt sich folgender Multiplikator m:

m	Wettfahrten
m = 1	1
m = 2	2
m = 3	3
m = 4	4
m = 5	5 und mehr Wettfahrten

Besteht eine Regatta aus Qualifikations- und Finalwettfahrten, so richtet sich der Multiplikator an der Zahl der von den nicht in den Endlauf gekommenen Windsurfern gesurften Wettfahrten aus. Als Gesamtergebnis gilt aber das Endergebnis.

4. Mittelwertbildung

Jede Ranglistenregatta kann entsprechend der gesurften Wettfahrten und dem sich daraus ergebenden Multiplikator m mal in die Wertung genommen werden.

5. Abweichungen

In den Jüngstenmeisterschaftsklassen kann der Ranglistenfaktor f auch von der Zahl der gestarteten Windsurfer abhängig definiert werden. Der Berechnungsmodus für den teilnehmerabhängigen Ranglistenfaktor ist mit der Meldung der Ranglistenregatten an den DSV bekannt zu geben. Alle übrigen Bestimmungen der Surfranglistenordnung (SRO) einschließlich der Anlage zur Surfranglistenordnung (Rechnungssystem) sind einzuhalten.

Anlage 2 zur Surfranglistenordnung

- Ergebnis- und Ranglistenmeldung

1. Regattaergebnisse

Mit den Ergebnissen von Ranglistenregatten müssen mindestens folgende Angaben übermittelt werden:

Allgemeine Angaben

- Name der Regatta (oder von der KVzugewiesene Nummer der Regatta)
- Datum
- durchführender Verein mit DSV-Nummer

- Wettfahrtleiter – Name, Vorname, Lizenznummer
- Stellvertretender Wettfahrtleiter – Name, Vorname, Lizenznummer
- Protestkomiteeobmann – Name, Vorname, Lizenznummer
- Schiedsrichter – Namen, Vornamen, Lizenznummern

Für jede Wettfahrt

- Windgeschwindigkeit beim Start
- Wettfahrtzeit
- Zeitlimit

Ergebnisliste mit folgenden Angaben zu allen Windsurfern

- Segelnummer
- Name, Vorname, Jahrgang
- Vereinszugehörigkeit
- Platzierung in den einzelnen Wettfahrten
- Gesamtplatzierung
- Gesamtpunktzahl

2. Ranglisten

Die Ranglisten einer Klasse müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Berechnungszeitraum
- Namen (evtl. Nummern) und Daten der im Berechnungszeitraum aufgenommenen Regatten

Von allen Ranglistensurfern

- Name, Vorname, Geburtsdatum
- Vereinszugehörigkeit
- Auflistung der gewerteten Regatten mit Bezeichnung der Regatta (Nummer oder Name)
- Multiplikator m der Regatta
- Ranglistenpunkte RA aus der jeweiligen Regatta
- Ranglistenpunkte R und Platzierung in der Rangliste

Anlage 3 zur Surfranglistenordnung - Kitesurfen

Änderung zu 2.1. (Definitionen und Zielsetzung / Rangliste):

Beim Kitesurfen können bezüglich einer Jahreswertung/Rangliste auch die Bestimmungen der internationalen Klassenvereinigung gelten.

Änderung zu 2.3 (Aktuelle Rangliste):

Die Aktuelle Rangliste im Kitesurfen kann nach Abstimmung mit dem Ausschuss für Wind- und Kitesurfen des DSV um das gesamte Vorjahr erweitert werden.

Streichung von 2.4 (Wettfahrtzeit pro Tag) **und 2.5** (Sollzeit) beim Kitesurfen.

Änderung zu 5.1.1 (Grundvoraussetzungen):

Anstelle von Wettfahrten können beim Kitesurfen alternativ auch Disziplinen ausgeschrieben werden.

Streichung von 5.3.3 (Zeitlimit für Wettfahrten)

Ergänzung bei Anlage 1 zur Surfranglistenordnung 5. (Abweichungen):

Im Kitesurfbereich können andere Berechnungssysteme erfolgen. Diese sind dem Ausschuss für Wind- und Kitesurfen des DSV vorab zur Genehmigung vorzulegen.

Surfmeisterschaftsordnung (SMO)

1. Geltungsbereich

Die Surfmeisterschaftsordnung gilt für Deutsche Wind- und Kitesurf-Meisterschaften (DM) und Internationale Deutsche Wind- und Kitesurf-Meisterschaften (IDM).

Eine Meisterschaft ist eine Deutsche Meisterschaft, wenn nur Teilnehmer zugelassen sind, die Mitglied eines Verbandsvereins des DSV sind, andernfalls ist die Meisterschaft eine Internationale Deutsche Meisterschaft.

Abweichende Regelungen für das Kitesurfen sind in der Anlage zu dieser Ordnung aufgeführt.

2. Veranstalter und durchführender Verein

Veranstalter einer (I)DM ist der Deutsche Segler-Verband.

Er beauftragt einen Verbandsverein mit der Durchführung.

3. Name, Veranstaltungsort, Werbung

- 3.1 Die Bezeichnung (I)DM kann vom DSV in einzelnen Klassen durch eine Sponsorbezeichnung ersetzt werden, wobei der Hinweis auf die (I)DM als Untertitel erfolgt z.B. XY-Cup 2020, (Internationale) Deutsche Meisterschaft in der-Klasse (Jahr)
- 3.2 Vereinen, die im Nahbereich kein meisterschaftswürdiges Revier haben, kann auf Antrag vom Präsidium gestattet werden, mit Zustimmung des betreffenden nationalen Verbandes, (Internationale) Deutsche Meisterschaften im benachbarten Ausland durchzuführen.
- 3.3 Auflagen und Pflichten aus Fernseh- und Übertragungsverträgen des DSV sind vom durchführenden Verein einzuhalten.

4. Arten von (I)DM

Der DSV veranstaltet jährlich

- 4.1 Meisterschaften
- 4.2 Juniorenmeisterschaften
- 4.3 Jugendmeisterschaften
- 4.4 Jüngstenmeisterschaften
- 4.5 weitere Meisterschaften, wie z.B. Mannschaftsmeisterschaften/Surf-Bundesliga (DMM), Meisterschaften in Einzeldisziplinen wie Slalom, Wave, Freestyle, Racing, Speed, ...

5. Meisterschaftswürdigkeit einer Windsurfer- bzw. Kiteklasse

- 5.1 (I)DM können nur in vom DSV anerkannten Klassen ausgesurft werden, für die Ranglisten gemäß Surfranglistenordnung geführt werden sowie in den aktuellen olympischen Klassen. Werden von einer Klassenvereinigung mehrere Kategorien einer Windsurferklasse vertreten (z.B. unterschiedliche Segelgrößen), so gilt im Sinne dieser Ordnung jede Kategorie als getrennte Klasse.
 - 5.1.1 Außer in der aktuellen olympischen Klasse müssen in der jeweiligen Jahresrangliste mindestens 30 Ranglistenteilnehmer mit elf gültigen Ranglistenwertungen geführt werden, bei (I)DM der gleichen Klasse in Gruppen je 15 Wind- bzw. Kitesurfer.
 - 5.1.2 Werden diese Bedingungen von einer Klasse in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht erfüllt, so verliert die Klasse die Meisterschaftswürdigkeit für mindestens zwei weitere Jahre.
- 5.2 Juniorenmeisterschaften werden nur in den vom Ausschuss für Nachwuchsförderung (AfN) festgelegten Klassen gesurft. Die näheren Bedingungen müssen in der jeweiligen Ausschreibung genannt und mit dem AfN abgestimmt werden.

6. Vergabeverfahren, Höchstteilnehmerzahl

- 6.1. Verbandsvereine, die zur Durchführung einer (I)DM bereit sind, beantragen nach Abstimmung mit der jeweiligen Klassenvereinigung die Übertragung dieser Veranstaltung unter Angabe von Termin, Revier und Meldeschluss beim DSV bis zum 30. September des Jahres, das der Meisterschaft vorausgeht.
- 6.2 Die Genehmigung zur Durchführung der geplanten (I)DM erteilt das DSV-Präsidium.
- 6.3. Der Verein kann in Abstimmung mit der Klassenvereinigung eine Höchstteilnehmerzahl festlegen. Diese ist bei der Beantragung der Meisterschaft der DSV-Geschäftsstelle mitzuteilen.

7. Ausschreibung

- 7.1 Der durchführende Verein muss Ausschreibung und Segelanweisung gemäß DSV-Musterausschreibung bzw. Mustersegelanweisung erstellen.
- 7.2 Das Format der (I)DM muss in der Ausschreibung beschrieben werden.
- 7.3 Die Ausschreibungen sind mindestens einen Monat vor Meldeschluss zu veröffentlichen. In der Ausschreibung ist Termin und Ort der Kontrollvermessung anzugeben, wobei darauf hinzuweisen ist, dass keine Erstvermessungen im Zeitfenster für die Kontrollvermessungen stattfinden.
- 7.4 Der Meldeschluss liegt mindestens 14 Tage vor Beginn der (I)DM (1. Wettfahrt).

8. Meldungen

- 8.1 Meldeberechtigt für (I)DM sind:
 - 8.1.1 Wind-oder Kitesurfer, die in der Aktuellen Rangliste ihrer Klasse mit mindestens 5 Ranglistenwertungen geführt werden. Übersteigt die Zahl der qualifizierten Meldungen die Höchstteilnehmerzahl, so entscheidet die Reihenfolge in der Aktuellen Rangliste. Ausländische Staatsangehörige, die seit mindestens 12 Monaten ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben und Mitglied in einem DSV-Verbandsverein sind, sind hinsichtlich der Qualifikation und Startberechtigung bei national und international ausgeschriebenen Meisterschaften deutschen Staatsangehörigen gleich gestellt.
Im Speedsurfen genügen 4 Ranglistenwertungen.
 - 8.1.2 Wind- oder Kitesurfer, die Deutsche/r oder Internationale/r Deutsche/r Meister/Meisterin, -Jugendmeister/in und/oder Deutsche/r Juniorenmeister/in des Vorjahres sind.
 - 8.1.3 Die betreffende Klassenvereinigung darf bis zu zwei "Wildcards" vergeben, die zur Teilnahme an der Meisterschaft berechtigen. Die auf diese Weise erlangte Startberechtigung wird nicht auf die Mindest- und Höchstteilnehmerzahl angerechnet. Der Antrag für eine Wildcard muss schriftlich bis zum Meldeschluss der Klassenvereinigung vorliegen.
 - 8.1.4 Die drei Erstplatzierten und die bestplatzierte Surferin der jeweiligen Landesmeisterschaften.
 - 8.1.5 Eine Klassenvereinigung kann festlegen, dass die Ziffern 8.1.1 bis 8.1.4 für (I)DM dieser Klasse nicht angewendet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sie dies dem Deutschen Segler-Verband bis zum 31.01. eines Jahres in Textform mitteilt.
 - 8.1.6 Verfährt eine Klassenvereinigung nach 8.1.5 und ist gemäß 6.3 eine Höchstteilnehmerzahl festgelegt, haben Wind- oder Kitesurfer aus der Aktuellen Rangliste Vorrecht auf 80 % dieser Teilnehmerplätze. Die Vergabe der verbleibenden Plätze ist nach Abstimmung mit der Klassenvereinigung in der Ausschreibung festzulegen (z.B. ausländische Teilnehmer, Meldungseingang).
- 8.2 Jeder, einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer, muss sich über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes registriert haben. Falls ein Teilnehmer mit der Veröffentlichung über die DSV-Webseite nicht einverstanden ist, kann er die nicht-öffentliche Registrierung gegen eine Gebühr in Höhe von 10,- Euro beim DSV beantragen.
- 8.3 Der durchführende Verein muss der DSV-Geschäftsstelle am Tag nach dem Meldeschluss eine Teilnehmerliste bei Meldeschluss schriftlich zukommen lassen
- 8.4 Der DSV ist berechtigt, nach Meldeschluss die eingegangenen Meldungen beim durchführenden Verein zu überprüfen.
- 8.5 Für die Meldung gilt das Datum des Eingangs der Meldung bei der Meldestelle.
- 8.6 Nachmeldungen dürfen nur angenommen werden, wenn die Mindestteilnehmerzahl bei Meldeschluss erreicht ist und die Höchstteilnehmerzahl nicht überschritten wird.

9. Voraussetzungen für die Gültigkeit einer (Internationalen) Deutschen Meisterschaft

- 9.1 Außer in den aktuellen olympischen Disziplinen kann eine (I)DM nur gesurft werden, wenn bis zum Meldeschluss mindestens 20 (bei Juniorenmeisterschaften 15) gültige Meldungen abgegeben sind und die Gesamtzahl der in der Regatta gestarteten Wind- bzw. Kitesurfer mindestens 18 (bei Juniorenmeisterschaften 13) beträgt.
- 9.2 Sollen bei der Meisterschaft Gruppen getrennte Meisterschaften surfen, so gelten nachstehende Änderungen:

- 9.2.1. In jeder Gruppe sind mindestens 15 gültige Meldungen erforderlich und es müssen in jeder Gruppe mindestens 13 Windsurfer/innen bzw. Kitesurfer/innen während der Meisterschaft gestartet sein.
- 9.2.2. Bei weniger als 15 Meldungen pro Gruppe erfolgt eine gemeinsame Meisterschaft und ein gemeinsamer Start.
- 9.3. Muss der durchführende Verein die Meisterschaftsregatta absagen oder kann er auf Grund zu geringer Meldungen diese nur als Ranglistenregatta durchführen, so muss er spätestens sieben Tage nach Meldeschluss (Datum des Poststempels) die gemeldeten Teilnehmer und die DSV-Geschäftsstelle schriftlich unterrichten.

10. Format und Anzahl der Wettfahrten

- 10.1. Jede (Internationale) Deutsche Meisterschaft im Windsurfen muss mindestens sechs Wettfahrten an mindestens drei aufeinanderfolgenden Wettfahrttagen vorsehen. Für die Wettfahrten gelten die Bedingungen der Surfranglistenordnung.
- 10.2. Zur Gültigkeit einer Meisterschaft müssen mindestens 4 Wettfahrten gesurft werden. Bei weniger Wettfahrten zählt die Regatta nur als Ranglistenregatta.
- 10.3. In Absprache mit der Klassenvereinigung können Qualifikations- und Finalwettfahrten vorgesehen werden. Finalwettfahrten oder eine Einteilung in Finalgruppen darf erst erfolgen, nachdem die Bedingungen für die Gültigkeit der Meisterschaft gemäß 10.2 erfüllt sind. Die Bedingungen und der Zeitpunkt für die Festlegung der Finalteilnehmer müssen in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

11. Wertung

- 11.1. Bezüglich der Wertung der Wettfahrten gelten die WS-Regelungen für Windsurfingregatten.
- 11.2. Werden Qualifikations- und Finalwettfahrten gesurft, so bleibt der Letzte der vorderen Gruppe in der Gesamtwertung unabhängig von seiner Endpunktzahl immer vor dem Ersten der folgenden Finalgruppe platziert.
- 11.3. Werden Qualifikations- und Finalwettfahrten gesurft, muss die Ausschreibung festlegen, ob und wie die Punkte aus der Qualifikation in die Finalwertung eingehen, wie die Gewichtung der Finalwettfahrt ist und aus welchen Wettfahrten und unter welchen Bedingungen ein Streichresultat möglich ist.
- 11.4. Beim Speedsurfen sind für eine Meisterschaft mindestens zwei Regattatage mit Geschwindigkeitsmessungen erforderlich.
- 11.5. Im Funboardbereich kann die jeweilige DM auch als Gesamtwertung einer Veranstaltungsserie erfolgen.

12. Kontrollvermessung

Während einer (I)DM kann der mit der Durchführung beauftragte Verein Vermessungskontrollen vornehmen lassen.

Mindestanforderung:

- Erstvermessung der Segel überprüfen
- Stichproben bei Gewichten,
- Kontrollen nach Zieldurchgang

13. Wettfahrtkomitee, Protestkomitee und Technisches Komitee

- 13.1. Der Wettfahrtleiter muss die vom DSV vorgesehene gültige Lizenz haben.
- 13.2. Das Protestkomitee muss aus mindestens drei Schiedsrichtern bestehen. Mindestens der Obmann muss die vom DSV vorgesehene gültige Lizenz haben. Höchstens ein Schiedsrichter darf dem durchführenden Verein angehören. Die Schiedsrichter dürfen nicht alle demselben Landesverband angehören.
- 13.3. Fällt ein ernannter Schiedsrichter kurzfristig begründet aus, ohne dass Ersatz verfügbar ist, oder kann er wegen eines Interessenkonfliktes nicht weiter an einer Anhörung teilnehmen, bleibt das Protestkomitee auch mit zwei Personen ordentlich besetzt, sofern die erforderlichen Lizenzvoraussetzungen erfüllt bleiben.

- 13.4 Ein Technisches Komitee gemäß WR 89.2 und 92 ist mit mindestens einem durch den DSV lizenzierten Vermesser zu besetzen. Das Komitee ist für die Kontrollvermessungen gemäß SMO 12 verantwortlich.
- 13.5 Die Einsetzung des Wettfahrtleiters und des Protestkomitees unter namentlicher Benennung des Obmannes bedarf der Zustimmung des DSV.
- 13.5 Im Funboardbereich einschließlich Speedsurfen sowie im Kitesurfen werden die Schiedsrichter vom ausrichtenden Verein in Abstimmung mit der zuständigen Klassenvereinigung bestimmt. Eine Zustimmung des DSV ist nicht erforderlich.

14. Preise

- 14.1. Preise für (I)DM gibt der DSV für die ersten drei Plätze.
- 14.2. Urkunden werden vom DSV für die Plätze eins bis sechs vergeben.
- 14.3. Der Sieger bzw. die Siegerin trägt den Titel: "(Internationaler-) Deutscher Meister bzw.(Internationale-) Deutsche Meisterin der-Klasse (Jahr)"
Bei Meisterschaften für bestimmte Gruppen, olympische Disziplinen oder besondere Wind- bzw. Kitesurfdisziplinen ist die Gruppe bzw. die Disziplin Bestandteil des Titels. (z.B. "Deutscher Jugendmeister...", „Deutscher Meister in der olympischen Disziplin ...“).

15. Wind- bzw. Kitesurfdisziplinen gemäß 4.5

Für Wind- bzw. Kitesurfdisziplinen gemäß 4.5 kann der Ausschuss für Wind- und Kitesurfen des DSV und die Klassenvereinigung andere Mindestkriterien (SMO 5.1.1, SMO 9 und SMO 14) sowie andere Formate (SMO 10) und Wertungen (SMO 11) festlegen, die der Wettbewerbsform angemessen sind. Diese werden auf der Internetseite des DSV bis zum 15. Januar des Jahres veröffentlicht, für das sie gelten.

16. Verbot von Ausnahmen

Ausnahmen zur Surfmeisterschaftsordnung, soweit diese Vorschrift und die Anlagen solche Ausnahmen nicht ausdrücklich zulassen, können nicht genehmigt werden, ausgenommen Genehmigungen nach SWO 14.

17. Meisterschaftsbericht

Der durchführende Verbandsverein bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaft auf dem Vordruck des DSV. Dieser Vordruck ist innerhalb von sieben Tagen nach Schluss der Meisterschaft der DSV-Geschäftsstelle vorzulegen.

Anlage 1 zur Surfmeisterschaftsordnung - Kitesurfen

Streichung von 5.2 (Juniorenmeisterschaften) für DM im Kitesurfen

Streichung von 7.3, Satz 2 (Kontrollvermessung) für das Kitesurfen

Streichung von 8.1.2 (Leistungspassinhaber) für das Kitesurfen

Streichung Jugend- und Juniorenmeisterschaften bei 8.1.3

Streichung von Juniorenmeisterschaften bei 9.1

Anstelle von 10.1 gilt beim Kitesurfen:

Jede Deutsche Kitesurf-Meisterschaft muss mindestens sechs Wertungen an mindestens drei aufeinander folgenden Wettfahrttagen vorsehen.

Streichung von 10.3 und 10.4 sowie 11.2 und 11.3 (Finalwettfahrten) für das Kitesurfen

Ergänzung zu 11 (Wertung):

Beim Kitesurfen werden alle Ergebnisse gewertet.

Ergänzung 11:

Die DM Kitesurfen kann auch als Gesamtwertung einer Veranstaltungsserie erfolgen.

Streichung von 12. (Kontrollvermessung) für das Kitesurfen

Anlage 2 zur Surfmeisterschaftsordnung - Deutsche Jugend- und Jüngstenmeisterschaften

Diese Anlage gilt nicht für das Kitesurfen.

3 -Name, Veranstaltungsort, Werbung

3.2 wird ersetzt durch:

(Internationale) Deutsche Jugend- und Jüngstenmeisterschaften werden ausschließlich im Verbandsgebiet des Deutschen Segler-Verbandes durchgeführt.

5 wird ergänzt - Meisterschaftswürdigkeit für Deutsche Jugend- und Jüngstenmeisterschaften

5.1.1 wird ersetzt durch:

Deutsche Jugend- und Jüngstenmeisterschaften können nur in vom DSV anerkannten Klassen ausgesurft werden, für die in der altersbegrenzten Jahresrangliste mindestens 30 Ranglistenteilnehmer mit fünf Ranglistenwertungen geführt werden. Die altersbegrenzte Rangliste ist ein Auszug aus der Jahresrangliste, in der nur Windsurfer erfasst werden, die im Berechnungsjahr höchstens das 19. Lebensjahr (Jugend-), das 16. Lebensjahr (Unterwertung Jugend) bzw. das 14. Lebensjahr (Jüngstenmeisterschaft) vollenden bzw. vollendet haben.

5.1.3 wird hinzugefügt:

Das Jugendsegelertreffen kann auf Vorschlag des Jugendsegelausschusses weitere Klassen als Jugend- oder Jüngstenmeisterschaftsklassen bestimmen. Die Wahl gilt für die darauf folgenden vier Jahre.

5.3 wird hinzugefügt:

Eine Klasse kann nicht gleichzeitig Jugend- und Jüngstenmeisterschaftsklasse sein.

Ergänzung zu 6. – Vergabeverfahren, Höchstteilnehmerzahl

6.3 wird ergänzt:

Bei Jugend- und Jüngstenmeisterschaftsklassen wird die Höchstteilnehmerzahl vom Jugendobmann in Rücksprache mit dem durchführenden Verein und der Klassenvereinigung festgelegt.

8 - Meldungen

8.1 wird ersetzt durch:

8.1. Meldeberechtigt für (I)DJ(ü)M sind:

8.1.1 Windsurfer, die in der aktuellen Rangliste ihrer Klasse mit mindestens 5 Ranglistenwertungen geführt werden. Übersteigt die Zahl der qualifizierten Meldungen die Höchstteilnehmerzahl, so entscheidet die Reihenfolge in der Aktuellen Rangliste.

8.1.2 Ist gemäß 6.3 eine Höchstteilnehmerzahl festgelegt, hat der durchführende Verein 80 % dieser Teilnehmerplätze vorrangig an Windsurfer nach der Aktuellen Rangliste zu vergeben. Die Vergabe der verbleibenden Plätze wird vom Jugendobmann nach Rücksprache mit dem durchführenden Verein und der Klassenvereinigung in der Ausschreibung festgelegt.

8.1.3 Ist keine Höchstteilnehmerzahl gemäß 6.3 festgelegt, kann der Jugendobmann in Rücksprache mit dem durchführenden Verein und der Klassenvereinigung weitere Windsurfer für die Teilnahme zulassen. Die Kriterien dazu werden in der Ausschreibung festgelegt.

8.1.4 Der Jugendobmann kann nach Rücksprache mit dem durchführenden Verein und der Klassenvereinigung eine höhere Mindestranglistenpunktzahl in der Ausschreibung festlegen.

8.1.5 Soweit im Bereich eines Landesseglerverbandes keine Windsurfer die in der Ausschreibung geforderte Mindestwertung nachweisen können, kann der Landesjugendobmann einen Windsurfer seiner Region ohne die geforderte Wertung, jedoch mit mindestens zwei Wertungen, zur Teilnahme an der Meisterschaft benennen. Benannte Windsurfer behalten ihre Startberechtigung auch bei Überschreitung der Höchstteilnehmerzahl.

9 - Voraussetzungen für die Gültigkeit einer Deutschen Meisterschaft

Anstelle von 9.1 gilt:

9.1 Es sind mindestens 15 gültige Meldungen zum Meldeschluss erforderlich und es müssen mindestens 12 Windsurfer während der Meisterschaft gestartet sein.

9.2 *findet bei Jugend- und Jüngstenmeisterschaften keine Anwendung.*

11 – Wertung

11.6 wird hinzugefügt:

Bei Jugend- und Jüngstenmeisterschaften kann der Jugendobmann eine U-Wertung festlegen.

Die U-Wertung ist Auszug aus der Gesamtwertung und beinhaltet nur die Windsurfer, die im Jahr der Meisterschaft das entsprechende U-Kriterium erfüllen.

SURFBUNDESLIGAORDNUNG (SBO)

1. Geltungsbereich

Die Ligaveranstaltungen sind Vereins-Team-Wettbewerbe mit Fun-/Raceboards, die bei ausgewählten deutschen Ranglistenregatten durchgeführt werden. Dabei können die Vorrundenveranstaltungen in mehreren Klassen ausgetragen werden.

2. Zuständigkeit

Der DSV erlässt und ändert diese Surfbundesligaordnung und die Durchführungsvorschrift. Zuständig für alle Belange des Surf-Ligabetriebes ist der Ausschuss für Wind- und Kitesurfen.

3. Veranstalter

- 3.1. Veranstalter des Surfbundesligafinales (= Deutsche Mannschaftsmeisterschaften/DMM) ist der DSV. Er beauftragt einen DSV-Verein mit der Durchführung dieser Veranstaltung. Veranstalter der anderen Liga-regatten sind DSV-Vereine.
- 3.2. Verbandsvereine, die eine Ligaregatta durchführen wollen, stellen einen Antrag beim DSV. Über die Auswahl der Ranglistenregatten entscheidet der DSV.

4. Regeln

- 4.1. Die Ligaregatten werden nach den „Wettfahrtregeln- Segeln WS“ (WR), den Ordnungsvorschriften Spezielle Segeldisziplinen des DSV einschließlich dieser Ordnung und deren Durchführungsbestimmungen, den jeweiligen Klassenregeln, den Ausschreibungen und den Segelanweisungen der durchführenden Verbandsvereine ausgesurft.
- 4.2. Ausschreibung und Segelanweisungen sind der DSV-Geschäftsstelle auf Verlangen vom durchführenden Verein spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung vorzulegen.

5. Ligen-Einteilung

Der DSV richtet in jeder Region eine oder mehrere Ligen (1. Bundesliga sowie bei Bedarf 2. Bundesliga, Regional- und Oberligen) ein. Er gibt die Ligeneinteilung der aktuellen Saison jeweils bekannt.

6. Teamname

Als Teamname kann nur der offizielle Vereinsname gewählt werden.

7. Team-Bildung

- 7.1. Teams können in den Kategorien Herren, Frauen, Mixed, Masters und Jugend gebildet werden.
- 7.2. Alle Teammitglieder müssen demselben Verbandsverein angehören. Gemeinschaftsteams mehrerer Vereine sind unzulässig.
- 7.3. Für die Teambildung gelten die Beschränkungen der Durchführungsvorschrift.
- 7.4. Die Teams dürfen bei Ligaregatten nur in der registrierten Zusammensetzung, mit den laut Durchführungsvorschrift zulässigen Abweichungen starten.

8. Registrierung

- 8.1. Die Ligateams werden auf Antrag des Vereins, dem sie angehören, beim DSV registriert.
- 8.2. Veranstalter und Teams erhalten nach dem Nachmeldeschluss eine offizielle Teamliste.

9. Liga-Wertung

- 9.1. Der DSV führt Liga-Vorrundentabellen.
- 9.2. Der Teamrang wird aus den Ergebnissen der Ligaregatten berechnet.
- 9.3. Die besten Teams nach den Vorrundentabellen nehmen am Bundesligafinale teil.

10. Erweiterter Protest

- 10.1. Protest kann gemäß WR wegen Verletzung der Surfbundesligaordnung und deren Durchführungsvorschrift eingelegt werden.
- 10.2. Protest kann auch von und gegen Teams eingereicht werden.

- 10.3. Als Strafen können zusätzlich zu den Möglichkeiten, die in den WR vorgesehen sind, ausgesprochen werden:
- 10.3.1. Nichtwertung eines Teammitgliedes,
 - 10.3.2. Nichtwertung des Teamergebnisses für die Ligatabelle,
 - 10.3.3. Prozentstrafe für die Wertung in der Ligatabelle (z.B.: das Ergebnis des Teams geht in die Ligatabelle zu 70 % ein).

11. Berufungen

Berufungen werden durch den Berufungsausschuss des DSV entschieden. Es wird eine Berufungsgebühr erhoben.

12. Verantwortlichkeit

Die teilnehmenden Teams sind für die Einhaltung der Regeln selbst verantwortlich.

13. Gebühren

Für die Teilnahme am Ligabetrieb bzw. Registrierung von Teams kann eine Gebühr erhoben werden. Sie wird vom DSV festgesetzt.

14. Preise und Titel

- 14.1. Die durchführenden Vereine vergeben Preise an die besten Teams der von ihnen durchgeführten Liga-regatten.
- 14.2. Der DSV vergibt Preise an die besten Teams im Bundesliga-Finale.
- 14.3. Die regionalen Vorrunden der 1. Bundesligen werden zugleich als Team-Regionalmeisterschaften gewertet (Nord/Ost-, West- und Süddeutscher Meister). Maßgebend ist hierbei die Abschlusstabelle nach den Vorrundenveranstaltungen.
- 14.4. Die Siegerteams im Bundesligafinale (Männer, Frauen, Masters, Mixed und Jugend) führen den Titel:

"Deutscher (Frauen-, Master-, Jugend- bzw. Mixed-) Meister Surf-Bundesliga 20.."
Titel in den Sonderwertungsklassen werden nur vergeben, wenn jeweils mindestens 10 Teams gemeldet hatten (bei den Frauen 6 Teams und in der Jugendwertung ohne Beschränkung).
- 14.5. Falls keine offizielle DM-Wertung in Sonderwertungsklassen zustande kommen, werden Deutsche Bestenermittlungen in den betreffenden Sonderwertungsklassen ausgetragen.

15. Durchführungsvorschrift

Näheres regelt die Durchführungsvorschrift.

Durchführungsvorschrift zur Surfbundesligaordnung

Ergänzung zu 3. (Veranstalter)

- 1. Termin für die Einreichung von Anträgen zur Durchführung von Ligaregatten ist der 15.2. des lfd. Jahres. Der Antrag ist an die DSV-Geschäftsstelle/Surfen zu richten. Er muss enthalten: Bezeichnung der Regatta, Ort, Termin, Ersatztermin und Veranstalter der Ranglistenregatta, Ansprechpartner, Ranglistenfaktor (soweit bekannt) und ausgeschriebene Klassen.
- 2. Der DSV legt in Abstimmung mit der zuständigen Klassenvereinigung die in den einzelnen Ligen zu wertenden Ranglistenregatten fest und bestimmt diejenigen Regatten, bei denen sich Jugendliche für das Finale qualifizieren können.
- 3. Für die Vorrunde werden in der
 - 1. Bundesliga 4,
 - 2. Bundesliga 4,
 - Regionalliga 3,- Oberliga 1 (und eine Ersatzveranstaltung) sowie
 - in der Kategorie Jugend je Liga 3 (Ausnahme Oberliga)Ranglistenregatten ausgewählt, wobei je Team ein einmaliger Start je Saison in einer anderen Region möglich ist. Zusätzlich kann jedes Team noch bei einer TOP-Veranstaltung in einer anderen Region

antreten.

Bei einer weiteren regionalen Unterteilung einer Region kann von diesen Zahlen abgewichen werden. Für jede Region wird vom DSV –soweit möglich- eine Ersatzveranstaltung festgelegt, die bei Bedarf noch für die Staffel gewertet wird, wenn bis spätestens eine Woche vor der Ersatzveranstaltung eine reguläre Veranstaltung nur mit weniger als zwei Wettfahrten durchgeführt werden konnte. Der Ausschuss für Wind- und Kitesurfen teilt dies ggf. den betreffenden Teams rechtzeitig mit. Sollten nicht genügend Veranstalter zur Verfügung stehen, so kann in den drei oberen Ligen je Region jeweils eine Veranstaltung weniger angesetzt werden.

Ergänzung zu 5. (Ligeneinteilung)

1. Regionale Einteilung

Die Teams werden folgenden Regionen zugeordnet:

Nord/Ost: Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen (ohne Emsland), Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt

West: Nordrhein-Westfalen, Hessen, Emsland

Süd: Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Thüringen

Änderungen der Ligeneinteilung werden in den „Amtlichen Mitteilungen“ des DSV oder durch Mitteilung an alle Teams und durchführenden Vereine bekanntgegeben.

2. Ligen

In jeder Region besteht eine 1. Bundesliga.

Dabei wird die genaue Teamanzahl in jeder Region bei mehreren Ligen vom DSV festgelegt.

3. Aufstieg/Abstieg

Bestehen in einer Region mehrere Ligen, steigen jeweils 3 Teams auf bzw. ab.

Je Verein sind in der 1. Liga einer Region, die mindestens eine Nachfolgeliga hat, maximal vier Teams -maximal je zwei je Wertungsklasse- zulässig.

Verzichtet ein Team auf den Aufstieg, rückt das nächstmögliche Team nach. Dies gilt auch für den Fall, dass Teams nicht melden.

4. Verzicht

Beendet ein Team im laufenden Ligabetrieb die Teilnahme an der Liga, so bleibt sein Ligaplatz für den Rest der Saison unbesetzt.

Ergänzung zu 7.1. (Teamkategorien)

Teams können in folgenden Kategorien registriert werden:

Herren: Teammitglieder sind nur Männer;

Frauen: Teammitglieder sind ausschließlich Frauen;

Mixed: den Teams müssen mindestens jeweils eine Frau und ein Mann angehören;

Masters: das Mindestalter der Teammitglieder beträgt 40 Jahre; Stichtag ist der 1.1. des Jahres;

Jugend: die Teilnehmer können im betreffenden Jahr maximal das 18. Lebensjahr vollenden bzw. vollendet haben.

Ergänzung zu 7.2. und 7.3. (Teambildung)

1. Teams bestehen aus mindestens 2, maximal 4 Surfern.

2. Innerhalb einer Saison ab Beginn der jeweils ersten Veranstaltung in der betreffenden Region kann nicht in ein anderes Team gewechselt werden.

Teams können nach der letzten Meldefrist ihre Teams für die dann laufende Saison nicht mehr ergänzen bzw. Umstellungen vornehmen.

3. In der 1. Liga ist je Team ein Ausländer startberechtigt.

Ergänzung zu 7.4. (Teamzusammensetzung beim Start)

1. Ein Team wird für die Liga nicht gewertet, wenn nicht mindestens bei einer Wettfahrt 2 der registrierten Surfer tatsächlich gestartet sind.

2. Bei Mixed-Teams werden bei jeder Wettfahrt die beste Surferin und der beste Surfer eines Teams gewertet. Bei einer Vorrundenveranstaltung können die Mixed- Teams nur mit Herren oder nur mit Frauen antreten.

3. Beim Bundesligafinale dürfen nur Surfer starten, die bei mindestens einer Vorrundenregatta für das Team an den Start gegangen sind. Diese Bestimmung gilt analog auch für Veranstaltungen, die

ausgefallen sind.

4. Von einem Jahr zum nächsten Jahr muss mindestens ein Surfer im Team verbleiben. Diese Bestimmung gilt nicht für die jeweils unterste Liga einer Region. Hier gibt es keine Wechselbeschränkungen.
5. Ausnahmen werden auf schriftlichen Antrag vom Ausschuss für Wind- und Kitesurfen entschieden.

Ergänzung zu 8. (Registrierung)

1. Der Verbandsverein beantragt die Registrierung seines/r Teams mit der genauen Teamaufstellung bis zum 15.3. der betreffenden Saison. Nachmeldungen, u.a. auch für verspätete Ligageldeinzahlungen, personelle Umbesetzungen innerhalb eines Teams (im Rahmen dieser Bestimmungen) sind bis zum 15.4. (Eingang beim DSV), aber maximal bis eine Woche vor dem Start der ersten Ligaveranstaltung in der betreffenden Region, gegen Zahlung einer Nachmeldegebühr möglich. Mehrere Teams sind vom Verein durchgehend nach Leistungsstärke zu nummerieren.
2. Vor der ersten Wettfahrt ist anzugeben, in welcher Besetzung (Namen der Personen) die Teams starten.
3. Der durchführende Verein prüft anhand der offiziellen DSV-Meldeliste,
 - 3.1. ob die Teambesetzung zulässig ist und
 - 3.2. ob evtl. Abweichungen von der registrierten Teamzusammensetzung nach 7.4. (bzw. Ergänzung zu 7.4.) zulässig sind. Er weist das Team auf evtl. Verstöße gegen die Zulassungsbedingungen hin. Werden diese nicht behoben, lehnt er die Meldung des Teams ab.

Ergänzung zu 9.1. (Ligawertung)

1. Gewertete Regatten
Das Ergebnis einer Ligaregatta fließt nur dann in die Berechnung der Vorrundentabelle ein, wenn mindestens 2 Wettfahrten zustande gekommen sind.
2. Bewertung der Ergebnisse der Ranglistenregatten
Für die Berechnung der Vorrundentabelle werden die Regattaergebnisse der beiden besten Surfer jedes gestarteten Teams nach jeder Wettfahrt addiert.
3. Berechnung der Vorrundentabelle
 - 3.1. Das Team mit der niedrigsten Summe (siehe 2.) erhält die höchste Tabellenpunktzahl, die bei 20 beginnt; das zweitbeste Team erhält 18, das drittbeste 17 und das viertbeste 16 Punkte usw. Starten mehr als 20 Teams in einer Liga wird das Punktsystem beginnend bei 30 analog angewendet. Die 2 TOP-Veranstaltungen, die kein Ligafinale sind, erhalten einen 0,2-Punkte Bonus für die Berechnung der Vorrundentabelle auf alle Teamplatzierungen.
 - 3.2. In die Vorrundentabelle fließen -addiert-
 - in der 1. und 2. Bundesliga die 3 besten Ergebnisse
 - in der Regionalliga die 2 besten Ergebnisseeines jeden Teams ein; fallen Regatten aus, werden alle restlichen Regatten der Liga gewertet. In der Kategorie Jugend werden alle Ergebnisse der festgelegten Jugend-Liga-Regatten für die Qualifikation zum Finale berücksichtigt.
 - 3.3. Das Team mit der höchsten Tabellenpunktzahl führt die Tabelle an. Bei gleicher Tabellenpunktzahl entscheidet das bessere Streichergebnis, wobei ein Nichtantreten mit 0 Punkten bewertet wird. Herrscht dann noch Punktgleichheit, zählt die bessere Platzierung beim letzten direkten Vergleich.
 - 3.4. Haben zwei Teams das gleiche Punktergebnis vor Ort, so entscheidet das bessere Ergebnis der letzten Wettfahrt über die Platzierung der betreffenden Teams. Ist dies ebenfalls gleich, so zählt der bessere Surfer der betreffenden Teams in der letzten Wettfahrt.

Ergänzung zu 9.3. (Bundesliga-Finale)

1. Am Bundesliga-Finale nehmen teil:
 - 1.1. die besten 50 % der angetretenen Teams in der Region,
 - 1.2. die in den Kategorien Mixed, Masters und Jugend besten Teams der Regionen.Jedes Team kann nur in einer Wertungskategorie berücksichtigt werden. Dies muss bei der Anmeldung vermerkt werden. Teams können nur dann am Finale teilnehmen, wenn Sie bei mindestens 2 Vorrundenveranstaltungen korrekt angetreten sind.
In den Sonderwertungsklassen dürfen aus jeder Region das beste Drittel, aufgerundet auf die nächste volle Zahl, starten. Maßgebend sind dabei die bis zum Nachmeldeschluß am 15. März

eingegangenen Teammeldungen.

Je Region kann jeweils ein Team je Sonderwertungsklasse nachrücken, wenn entsprechende Teams auf den Finalestart verzichten.

Für Teams der Sonderwertungsklassen (s. 1.2.), die bereits nach 1.1 startberechtigt sind und beim Finale starten, rücken keine Teams nach. Maßgeblich für die Teilnahme am Finale ist der Rang nach der aktuellen Vorrundentabelle.

2. Verzichten Teams, die sich nach 1.1 für das Finale qualifiziert haben, auf die Teilnahme, so kann je betroffener Region jeweils ein Team nachrücken.
Im Jugendbereich kann das zweitbeste (bzw. drittbeste) Team der Region teilnehmen, wenn das beste (bzw. zweitbeste) Team nicht antritt und sich nur ein Team für das Finale qualifiziert hat.
3. Das Protestkomitee beim Bundesliga-Finale besteht aus drei Personen aus mindestens zwei Landesverbänden, von denen maximal ein Mitglied vom durchführenden Verein gestellt werden kann. Entscheidungen dieses Protestkomitees sind nicht berufungsfähig.

Surfbundesligagebührenordnung

Für die Surf-Ligen gelten folgende Meldegebühren:

1. Für die Registrierung und Teilnahme am Ligabetrieb
(Ausnahme: Oberligateams)

je Team € 25,-

2. Die Nachmeldegebühr je Team beträgt € 15,- .
3. Auf die Einziehung der Gebühren kann verzichtet werden, soweit das Aufkommen von einem Dritten entrichtet wird bzw. soweit eine Kostendeckung erreicht wird.

ORDNUNGSVORSCHRIFT RC-SEGELN (ORCS)

1. Allgemeines

- 1.1. Für das RC-Segeln ist der Ausschuss RC-Segeln zuständig, vertreten durch den Obmann des Ausschusses.
- 1.2. Der Ausschuss erlässt Durchführungsbestimmungen für den Bereich RC-Segeln. Die Veröffentlichung von Durchführungsbestimmungen erfolgt mindestens auf der Website des DSV im Bereich RC-Segeln.
- 1.3. Für das RC-Segeln gelten die Wettfahrtregeln von WS mit dem speziellen Anhang dieser Wettfahrtregeln für das RC-Segeln (RC-Yacht Sailing / RC = Radio Controlled) in der jeweils gültigen Fassung.
- 1.4. Bezüglich im Bereich des RC-Segelns genutzten Regattasystemen gelten die Systeme der International Radio Sailing Association (IRSA). Diese können durch DSV-eigene Systeme ergänzt werden.

2. Geltungsbereich, Teilnahmeberechtigung an RC-Segelregatten

- 2.1. Die vorliegende ORCS gilt für alle RC-Segelregatten, die im Zuständigkeitsbereich des Deutschen Segler-Verbandes mit ferngesteuerten Yachten durchgeführt werden.
- 2.2. Die von Vereinen des Deutschen Segler-Verbandes ausgeschriebenen nationalen Regatten stehen allen Mitgliedern von Vereinen offen, die ihrerseits Mitglied des DSV sind. An international ausgeschriebenen Regatten können zusätzlich auch solche Mitglieder ausländischer Vereine teilnehmen, die ihrerseits unmittelbar, über ihren Verein oder über ihren Landesverband Mitglied bei WS sind. RC-Segler die nicht WS angeschlossen sind können vom Ausschuss für RC-Segeln des DSV zugelassen werden.

3. Begriffsbestimmungen

In der vorliegenden Ordnung werden die nachstehend aufgeführten Begriffe wie folgt verwendet:

- „Regatta“ ist eine Serie von Wettfahrten, die aus mehreren Durchgängen besteht.
- „Wettfahrtsystem“, ist ein von der IRSA oder dem Ausschuss für RC-Segeln zugelassenes System für die Durchführung von Regatten mit ferngesteuerten Yachten.
- „Durchgang“ ist das einmalige Segeln aller Wettfahrtteilnehmer und zwar unabhängig vom Wettfahrtsystem.
- „Lauf“ ist einmaliges Segeln einer Gruppe innerhalb eines Wettfahrtsystems.
- „Steuermann“ ist derjenige, der eine RC-Segelyacht führt.
- „Ranglistenwettfahrt“ ist eine Wettfahrt, deren Ergebnis zur Bildung einer Rangliste beiträgt.

4. Regattaorganisation

- 4.1. Details der Regattaorganisation für das RC-Segeln regelt die durch den Ausschuss für RC-Segeln erlassene Durchführungsbestimmung mit dem Titel „Ausschuss für RC-Segeln Mustersegelanweisung und Regattadurchführung (AFM)“ in der jeweils gültigen Fassung. Grundsätzliche Vorgaben für die AFM sind:
- 4.2. Ausschreibung
 - Die Ausschreibung für eine RC-Segelregatta darf nicht später als 4 Wochen vor dem Regattatermin erfolgen.
 - Eine Ausschreibung kann erfolgen durch unmittelbares Anschreiben der RC-segelinteressierten Vereine und obligatorisch durch Veröffentlichung auf der Website des RC-Segelns im DSV.
 - International ausgeschriebene Wettfahrten müssen vom Ausschuss für RC-Segeln des DSV genehmigt werden.
- 4.3. RC-Klassen: Im Bereich des DSV werden RC-Segelwettfahrten in den folgenden Klassen gesegelt:
 - Marblehead Klasse (M)
 - 10-Rater-Klasse (10 R)
 - International One Meter (IOM)
 - Mini 40 (40) , Mehrumpfyachten
 - RC Laser
 - Class 65 (C65)

Weitere nationale Klassen können durch den DSV zugelassen werden, wenn entsprechende Klassenbestimmungen vorliegen.

4.4. Meldung

- Jeder Regattateilnehmer ist dafür verantwortlich, dass seine RC-Segelyacht in dem Zustand gemeldet wird und an der RC-Segelregatta teilnimmt, in dem sie vermessen worden ist.
- Den Umfang der für eine Meldung notwendigen Angaben regelt die AFM.
- Die Höhe der Meldegelder wird vom Regatta durchführenden Verein festgelegt. Er ist berechtigt, bei zu geringer Beteiligung die Regatta abzusetzen.
- Bei nationalen Regatten müssen mindestens sechs Yachten, bei Deutschen Meisterschaften mindestens 15 Yachten teilnehmen, wobei die Meldenden aus zwei verschiedenen Vereinen stammen müssen.
- Ein Teilnehmer darf für eine Wettfahrt einer Klasse höchstens eine Yacht melden.
- Die Meldegelder gemeldeter, aber nicht gestarteter Yachten verfallen.

4.5. Segelanweisungen

Für Ranglistenregatten wird eine verbindliche Standardsegelanweisung durch die AFM vorgegeben.

5. **Veranstaltung von Wettfahrten**

Der veranstaltende Verein bestimmt den Wettfahrtausschuss. Der Wettfahrtausschuss besteht aus

- dem Wettfahrtleiter,
- gegebenenfalls einem oder mehreren weiteren Mitgliedern des Wettfahrtausschusses, die den Wettfahrtleiter unterstützen, bzw. vertreten,
- drei Schiedsrichtern, die aus dem Teilnehmerkreis kommen können und die das Schiedsgericht für diese Regatta bilden. Drei Ersatzleuten für das Schiedsgericht, falls Mitglieder des Schiedsgerichtes in einen Vorfall involviert sind.

6. **Berufungen**

Berufungen werden durch den Berufungsausschuss des DSV entschieden. Es wird eine Berufungsgebühr erhoben.

7. **Rangliste des DSV**

- 7.1. Für den Bereich des RC-Segelns wird vom Ausschuss RC-Segeln eine Rangliste bei mindestens 20 registrierten Yachten einer Klasse geführt.
- 7.2. Die Führung einer Rangliste kann vom Ausschuss an eine Klassenvereinigung delegiert werden.
- 7.3. In der Rangliste erscheinen nur RC-Segler, die in einem dem DSV angeschlossenen Verein organisiert sind.

8. **Internationale Meisterschaften**

- 8.1. Der Ausschuss für RC-Segeln des DSV benennt die Teilnehmer zu Internationalen Meisterschaften nach der Rangliste.
- 8.2. Der Ausschuss für RC-Segeln kann Ausnahmen zu 1. für die Meldung zu Internationalen Meisterschaften zulassen.

9. **Deutsche Meisterschaften**

- 9.1. Der Ausschuss RC-Segeln kann in den im § 4 dieser Ordnung aufgeführten Klassen Deutsche Meisterschaften aussegnen lassen, wenn mindestens 20 Yachten national registriert sind.
- 9.2. Die Deutschen Meisterschaften werden von einem DSV-Verbandsverein durchgeführt.
- 9.3. Verbandsvereine, die zur Durchführung einer Meisterschaft bereit sind, beantragen nach Abstimmung mit dem Ausschuss für RC-Segeln die Übertragung dieser Veranstaltung beim DSV bis zum 31. Oktober des Jahres, das der Meisterschaft vorausgeht.

10. **Ausnahmebestimmungen**

Der Ausschuss kann in begründeten Fällen Ausnahmen zu den vorliegenden Vorschriften zulassen.

ORDNUNGSVORSCHRIFT EIS-, LAND- UND STRANDSEGELN (OELS)

1. Allgemeines

- 1.1 Für das Eis-, Land- und Strandsegeln (ELS) ist der Ausschuss Eis-, Land- und Strandsegeln zuständig, vertreten durch den Obmann des Ausschusses.
- 1.2. Der Ausschuss erlässt Durchführungsbestimmungen für das ELS. Die Durchführungsbestimmungen oder deren Änderungen werden mit Veröffentlichung auf der DSV-Homepage wirksam.
- 1.3. Für das ELS gelten die Wettfahrtregeln der „Federation Internationale de Sand- et Land- yachting (FISLY)“ und für das Eissegeln die entsprechenden Bestimmungen der „International DN Ice Yacht Racing Association (IDNIYRA)“ und „International Monotype-XV Ice Yacht Racing Association (IM-XVIYRA)“.
- 1.4 Welt-, Europa- und andere internationale Meisterschaften, die im Bereich des DSV ausgetragen werden, sowie die (Int.) Deutschen Meisterschaften bedürfen der vorherigen Bekanntgabe der Ausrichter oder Organisatoren an den DSV.

2. Geltungsbereich, Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Die vorliegenden Ordnungsvorschriften Eis-, Land- und Strandsegeln (OELS) gelten für alle Eis-, Land- und Strandsegelregatten, die im Zuständigkeitsbereich des DSV durchgeführt werden.
- 2.2 Die von ordentlichen DSV-Mitgliedsvereinen ausgeschriebenen nationalen Regatten stehen allen Mitgliedern von Vereinen offen, die Ihrerseits Mitglied des DSV sind. Beim Land- und Strandsegeln müssen Teilnehmer an Regatten bis zur maximalen Größe der Klasse Promo über einen Pilotenschein für Land- und Strandsegeln (FISLY-Pilotenschein A) verfügen. Für Teilnahmen an Regatten der Klasse V Race und Standart ist der Pilotenschein Stufe B erforderlich bzw. die Stufe C für die Teilnahme an Regatten der Klassen II und III. An international ausgeschriebenen Regatten können zusätzlich auch solche Mitglieder ausländischer Vereine teilnehmen, die ihrerseits unmittelbar oder über ihren Landesverband Mitglied von WS oder der internationalen Eissegel- bzw. Land- und Strandsegelorganisationen sind.
- 2.3 Beim Eissegeln ist der Eissegelschein erforderlich.

3. Begriffsbestimmungen

In der vorliegenden Ordnung werden die nachstehend aufgeführten Begriffe wie folgt verwendet:

- Wettfahrt Einzelwettfahrt
- Regatta eine oder mehrere Wettfahrten in einer zeitlich zusammenhängenden Veranstaltung für eine oder mehrere Klassen
- Meisterschaften alle Regatten, die zum Führen eines Titels „Meister“ berechtigen, z.B. Welt-, Europa- (der FISLY) und Deutsche Meisterschaften
- Rangliste Jahresgesamtwertung der Aktiven einer Klasse
Beim Eissegeln gilt die internationale Rangliste.

4. Regattaorganisation

- 4.1 Details der Regattaorganisation regeln die durch den Ausschuss erlassenen Durchführungsbestimmungen.
- 4.2 Der ausrichtende DSV-Mitgliedsverein bestimmt die Wettfahrtleitung und die Schiedsrichter. Details dazu werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt.
- 4.3 Ausschreibung: Details zur Ausschreibung nach „Reglement International de Roulage et de Course (R.I.R.C.)“ der FISLY werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt.
- 4.4 Klassen
Im Bereich des DSV wird in folgenden Eis-, Land- und Strandsegelklassen/-flotten gesegelt:
 - 4.4.1 Klasse 2
 - 4.4.2 Klasse 3
 - 4.4.3 Klasse 5
 - 4.4.4 Klasse Promo
 - 4.4.5 Klasse 7
 - 4.4.6 Klasse 8

- 4.4.7 Klasse Standard
 - 4.4.7 Klasse Miniyachten (kleine Landsegler)
 - 4.4.8 Eissegelklasse DN
 - 4.4.9 Eissegelklasse XV
Weitere nationale Klassen/Flotten können durch den Ausschuss zugelassen werden, wenn die betreffenden internationalen Organisationen die betreffende Klasse/Flotte anerkannt haben.
 - 4.5 Meldung
Details zur Meldung werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt.
 - 4.6 Segelanweisung
Für Ranglistenregatten wird eine Muster-Segelanweisung in den Durchführungsbestimmungen erstellt.
- 5. Rangliste des DSV**
- 5.1 Für die Disziplinen Eis- sowie Land- und Strandsegeln werden jeweils Ranglisten entsprechend der internationalen Klassenregeln und Durchführungsbestimmungen geführt.
 - 5.2 Deutsche Aktive können nur in die Ranglisten aufgenommen werden, wenn sie einem DSV-Verein angehören. Die deutschen Ranglisten müssen deshalb mit Vereinsangabe der Aktiven erfolgen.
- 6. Internationale Meisterschaften**
Details sind in den Durchführungsbestimmungen geregelt.
- 7. Deutsche Meisterschaften**
- 7.1. Der DSV veranstaltet jährlich (Int.) Deutsche Meisterschaften in den in Ziffer 4 dieser Ordnung aufgeführten Klassen/Flotten. Er beauftragt Verbandsvereine, diese Veranstaltungen für ihn durchzuführen.
 - 7.2. Verbandsvereine, die zur Durchführung einer Land- oder Strandsegel-Meisterschaft bereit sind, beantragen die Übertragung dieser Veranstaltung beim DSV bis zum 1. Dezember des Jahres, das der Meisterschaft vorausgeht.
 - 7.3 Deutsche Land- und Strandsegelmeisterschaften können nur in von der FISLY anerkannten Klassen ausgesegelt werden, für die in Deutschland eine Ausscheidung gemäß „Reglement International de Roulage et de Course (RIRC)“ der FISLY durchgeführt wird.
 - 7.4 Beim Eissegeln können (I)DM in den Klassen DN und Eintyp XV ausgerichtet werden, sofern die Mindestteilnehmerzahlen der Durchführungsbestimmungen erreicht werden und die internationalen Klassenregeln der Klassen IDNIYRA und IM-XVIYRA eingehalten werden. Die IDM Eissegeln werden kurzfristig – je nach Eislage- festgelegt. Der DSV ist unmittelbar nach Festlegung des Termins sowie des örtlichen Ausrichters und Veranstaltungsortes zu informieren.
 - 7.5 Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen.
- 8. Ausbildung**
- 8.1 Die Anerkennung von Schulen und Ausbildern werden in den entsprechenden Anerkennungsgrundsätzen geregelt.
 - 8.2 In der Eis-, Land- und Strandsegelscheinvorschrift des DSV werden die Ausbildungs- und Prüfungsangelegenheiten zum Eissegelschein sowie zum Pilotenschein für Land- und Strandsegeln geregelt (u.a. Inhalte und Prüfung).
 - 8.3 Für die Ausweisvordrucke der Scheine einschließlich Prüfungsbogen wird eine Gebühr erhoben, die in der Durchführungsvorschrift zum Eissegelschein und Pilotenschein für Land- und Strandsegeln geregelt ist.
 - 8.4 Ersatzausfertigungen werden vom DSV erstellt und kosten ebenfalls eine Gebühr, die in der Durchführungsvorschrift zum Eissegelschein und Pilotenschein für Land- und Strandsegeln geregelt ist.
- 9. Ausnahmebestimmungen**
Der Ausschuss des DSV kann in begründeten Fällen Ausnahmen zu den vorliegenden Vorschriften beschließen.

Durchführungsbestimmungen für die Ausrichtung von (I)DM im Eis-, Land- und Strandsegeln

1. Teilnahmevoraussetzung

Teilnahmevoraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem ordentlichen DSV-Mitgliedsverein.

Diese ist dem Ausrichter durch Registrierung auf der DSV-Homepage (oder in anderer geeigneter Form) nachzuweisen und von diesem zu überprüfen.

Weiterhin ist ein gültiger FISLY-Pilotenschein gem. Artikel 2 der I.S.A.R.R. (1) und eine gültige Haftpflichtversicherung (2) nachzuweisen.

2. Meldeberechtigung

Meldeberechtigt für (Int.) Deutsche Meisterschaften sind:

- 2.1 Segler, die an mindestens 3 Blöcken der Ausscheidungen in der vorangegangenen Rangliste teilgenommen haben. Ausländische Segler können aus der Führung in der Rangliste keine Meldeberechtigung ableiten. Übersteigt die Zahl der qualifizierten Meldungen die Höchstteilnehmerzahl, so entscheidet die Reihenfolge in der aktuellen Ausscheidung.
- 2.2 Weiterhin Segler, die Ranglistenteilnehmer anderer anerkannter Strand-/Eissegel-Klassen/-Flotten sind,
- 2.3 bei international ausgeschrieben Deutschen Meisterschaften ausländische Segler entsprechend einer zwischen der Klassenvereinigung/Flotte und dem durchführenden Verein abzusprechenden Anzahl.
- 2.4 Beim Eissegeln gilt Ziffer 2.1 nicht. Hier reicht eine Regattateilnahme in der laufenden oder der Vorsaison.

3. Gültigkeit einer (I)DM

Zur Gültigkeit einer (I)DM muss mindestens folgende Anzahl von Teilnehmern in der aktuellen oder Vorjahresrangliste bzw. Ergebnisliste beim Eissegeln geführt, zur DM gemeldet werden und teilgenommen haben:

3.1. in Klasse 2	8
3.2. in Klasse 3	15
3.3. in Klasse 5	12
3.4. in Klasse Promo	12
3.5. in Klasse 7	10
3.6. in Klasse 8	15
3.7. in Klasse „Standart“	10
3.8. in Klasse Miniyacht	15
3.9. in Eissegelklasse DN	15
3.10. in Eissegelklasse XV	8

4. Höchstteilnehmerzahl

Die Höchstteilnehmerzahl im Rahmen der R.I.R.C.-Bestimmungen legt der durchführende Verein nach den Gegebenheiten des Reviers fest und teilt dies bei der Beantragung der Meisterschaft der DSV-Geschäftsstelle mit.

5. Sponsorbezeichnung

Die Bezeichnung (Int.) Deutsche Meisterschaft kann vom DSV in einzelnen Klassen durch eine Sponsorbezeichnung oder durch die Ausrichter –nach Genehmigung durch den DSV- ersetzt werden, wobei der Hinweis auf die (Int.) Deutsche Meisterschaft als Untertitel erfolgt (z.B. XY-Cup 2020, (Int.) Deutsche Meisterschaft der Klasse X).

6. Fernseh- und Übertragungsrechte

Auflagen und Pflichten aus Fernseh- und Übertragungsverträgen des DSV sind vom durchführenden Verein einzuhalten.

7. Ausschreibung und Segelanweisung

Der durchführende DSV-Verein muss Ausschreibung und Segelanweisung gemäß den Regeln der FISLY bzw. beim Eissegeln gemäß den Regeln der IDNIYRA und IM-XVIYRA sowie den Regelungen dieser Ordnung und der Durchführungsbestimmungen erstellen.

8. Zahlung des Meldegeldes

Eine Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Die schriftliche Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes. Nur bei Ablehnung der Meldung oder Absage der Veranstaltung ist das Meldegeld zurückzuzahlen.

Die Meldung kann spätestens beim Einchecken erfolgen. Mit der Meldung muss ein gültiger Versicherungsnachweis (Mindestversicherungssumme 2.000.000,- Euro bei Personen- und Sachschäden) vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass das Segeln mit Eisseglern bei Regatten und Trainingsfahrten in Europa einschließlich der Ostsee versichert ist. Für das Strand- und Landsegeln gilt zudem, dass der Schutz mit Ausnahme der USA weltweit für das Benutzen und Halten von Strand- und Landseglern, sowie ausdrücklich für die gesetzliche Haftpflicht aus der Teilnahme des Versicherungsnehmers bzw. des Strandseglers an nationalen und internationalen Sportwettkämpfen (Regatten) gilt. In den Versicherungsbedingungen darf dieser Schutz nicht eingeschränkt werden.

9. Termine:

- 9.1 Eine IDM im Land- und Strandsegeln ist bis Januar vom Ausrichter bei der FISLY zu melden.
- 9.2 Die **Ausschreibungen** sind mindestens vier Wochen vor Meldeschluss zu veröffentlichen. Beim Eissegeln kann von diesem Termin aufgrund der Eislage abgewichen werden.
- 9.3 Der **Meldeschluss** liegt mindestens 7 Tage vor Beginn der Meisterschaft (1. Wettfahrt). Es gilt das Datum des Eingangs der Meldung bei der Meldestelle. Der Termin des Meldeschlusses ist in Absprache mit dem jeweiligen Veranstalter dem DSV mit der Terminbekanntgabe der Meisterschaft mitzuteilen. Dies kann auch kurzfristig per Email erfolgen. Beim Eissegeln sind auch kürzere Fristen möglich. Die Termine der (I)DM Eissegeln werden kurzfristig –je nach Eislage- vom durchführenden Verbandsverein festgelegt. Dies kann auch auf elektronischem Wege (Email, Newsletter oder Homepagemitteilung) erfolgen.
- 9.4 Der durchführende Verbandsverein weist dem DSV innerhalb von 14 Tagen nach Schluss der Meisterschaft die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung nach.

10. Wettfahrten:

- 10.1 Jede (Int.) Deutsche Meisterschaft muss mindestens sechs Wettfahrten an mindestens zwei aufeinander folgenden Wettfahrttagen vorsehen, beim Eissegeln nach den Segelanweisungen der IDNIYRA und IM-XVIYRA.
- 10.2 Es gelten beim Land- und Strandsegeln die Bestimmungen von Art 13 (2) der RIRC. Minderlängen sind nicht zulässig.

11. Wertung:

- 11.1 Zur Gültigkeit einer Meisterschaft müssen mindestens 3 Wettfahrten gesegelt werden. Bei weniger Wettfahrten kann die Regatta nur als Ranglistenregatta gewertet werden.
- 11.2 Werden 4, 5, oder 6 Wettfahrten gesegelt, so wird das schlechteste Ergebnis jedes Teilnehmers nicht gewertet. Davon sind Strafpunkte gem. RIRC (FISLY-Rules) ausgenommen
- 11.3 Beim Eissegeln gelten bezüglich der Wertung und Anzahl der Wettfahrten die Segelanweisungen der IDNIYRA und IM-XVIYRA.

12. Wechsel der Yacht

Ein Wechsel der Yacht kann nur in Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag vom Protestkomitee genehmigt werden (siehe RIRC). Beim Eissegeln erfolgt dies nach den Segelanweisungen der IDNIYRA und IM-XVIYRA.

13. Vermessungskontrollen

Während einer Meisterschaft muss der mit der Durchführung beauftragte Verein stichprobenartig Vermessungskontrollen gem. dem gültigen Regelwerken (RIRC sowie Klassenvorschriften) bzw. beim Eissegeln entsprechend den gültigen Regelwerken der IDNIYRA und IM-XVIYRA vornehmen lassen.

14. Protestkomitee

Das Protestkomitee muss aus mindestens drei Schiedsrichtern bestehen, von denen höchstens zwei dem durchführenden Verein angehören dürfen. Die Einsetzung des Protestkomitees unter namentlicher Benennung des Obmannes bedarf der Zustimmung des DSV. Beim Eissegeln wird das Protestkomitee entsprechend den gültigen Regelwerken der IDNIYRA und IM-XVIYRA bestimmt.

15. Preise:

15.1 Urkunden werden vom DSV für den ersten bis sechsten Segler/Piloten bzw. Seglerin/Pilotin in den anerkannten Klassen gegeben.

15.2 Der siegreiche Segler/Pilot bzw. die Seglerin/Pilotin trägt den Titel:

"(Int.) Deutscher Meister bzw. (Int.) Deutsche Meisterin der Klasse....(Jahr)"